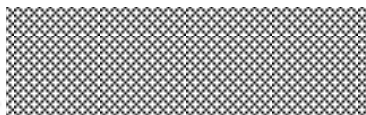




Deutsche  
Rentenversicherung  
Bayern Süd

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, 84024 Landshut



04. März 2014

München, 28.2.2014  
Bitte in der Antwort angeben: 5.002-6.015.320

### EvoCare – teletherapeutische Nachsorge

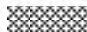

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachsorge ist ein wichtiger Baustein des Reha-Prozesses und dient der Festigung des Reha-Erfolges. Das Konzept zur teletherapeutischen Rehabilitationsnachsorge der EvoCare Telemedizin ECT eG in Nürnberg wurde von der DRV Bayern Süd im Bereich **Orthopädie** anerkannt.

Diese Form der Nachsorge ist für alle Versicherten der DRV Bayern Süd möglich, die eine stationäre bzw. ganztägig ambulante Rehabilitationsleistung gemäß § 15 SGB VI durchgeführt haben. Sie stellt in geeigneten Fällen eine Alternative zu IRENA oder Reha-Sport dar. Bei der Verordnung ist zu beachten, welche Nachsorgeform für die einzelnen Versicherten geeignet ist und die größte Nachhaltigkeit im Einzelfall verspricht.

Bei der EvoCare Nachsorge ist die therapeutische Leistung (Supervision über EvoLino) durch die Reha-Einrichtung zu erbringen. Die technische Ausstattung und Beratung bietet die EvoCare Telemedizin ECT eG. Die Kosten und Konditionen hierfür sind vertraglich zwischen Reha-Einrichtung und EvoCare Telemedizin zu regeln.

Die DRV Bayern Süd vergütet die Tele-Nachsorge nach dem EvoCare Konzept analog der IRENA-Leistung in folgendem Umfang:




Logistikpauschale je Fall (Bereitstellung des EvoLinos)		Euro
1. – 10. Therapieeinheit		Euro
11. – 24. Therapieeinheit		Euro.

Die Abrechnung der Nachsorgeleistung erfolgt zwischen der Reha-Klinik und der DRV Bayern Süd.

Abteilung Rehabilitation und  
Sozialmedizin  
Abteilungsleiter

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)  
[service@drv-bayernsued.de](mailto:service@drv-bayernsued.de)

Ansprechpartnerin:

  
Telefon 089 6781   
Telefax 089 6781 

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:



Der Nachsorgezeitraum beträgt mindestens 6 Wochen. Es werden nur die tatsächlich durchgeführten und dokumentierten Therapieeinheiten vergütet. Bei einer Inanspruchnahme von z. B. 6 Therapieeinheiten (TE) beträgt die Vergütung also [REDACTED] Euro Logistikpauschale + [REDACTED] Euro für 6 TE. Die maximale Vergütung bei 24 TE beträgt [REDACTED] Euro im Nachsorgezeitraum von mindestens 6 Wochen.

Die teletherapeutische Nachsorge EvoCare wurde von der DRV Bayern Süd im Rahmen eines Modellprojekts über mehrere Jahre erprobt. Nach dem Ergebnis einer begleitenden Studie hat sich eine der IRENA-Nachsorge vergleichbare Wirksamkeit ergeben.

Nach unseren Erfahrungen führen nicht alle Teilnehmer die maximalen 24 Therapieeinheiten durch. Die durchschnittliche Inanspruchnahme liegt bei etwa 12 TE. Zudem wurden zum Teil - trotz Verordnung und Auslieferung des EvoLinos - keine Übungen durchgeführt. Bei der Verordnung ist daher sorgfältig zu prüfen, ob die Tele-Nachsorge für den jeweiligen Patienten geeignet ist.

Ist die teletherapeutische Nachsorge angezeigt, sollen die Versicherten während der Rehabilitation zum Kennenlernen des Gerätes EvoLino die entsprechenden Übungen an einem in der Klinik installierten Gerät absolvieren. Diese Übungen sind jedoch keinesfalls ein Ersatz für die regulären Therapieeinheiten während der Rehabilitation.

Wir hoffen, dass Sie anhand dieser Informationen eine Entscheidung über das Angebot der EvoCare Nachsorge in Ihrer Einrichtung treffen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne, auch telefonisch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

J.A.

